

# Inhalt

1. Einleitung .....	1
2. Staatenlosigkeit und Souveränität in der Literatur .....	3
2.1. Aktueller Forschungsstand zu Staatenlosigkeit.....	4
2.2. Das Prinzip der Souveränität in poststrukturalistischer Literatur .....	6
3. Theoretische Konzepte .....	9
3.1. Souveränität als Inside / Outside.....	9
3.2. Die Bedeutung der Staatsangehörigkeit für das Prinzip der Souveränität .....	10
3.3. Souveränität als performatives und wandelbares Konstrukt.....	12
3.4. Kritischer Blick auf Staatenlosigkeit und Staatsbürgerschaft.....	13
4. Analyse: Wie wirkt sich Staatenlosigkeit auf die nationale Souveränität aus? .....	14
4.1. Überblick über Staatenlosigkeit .....	14
4.2. Unvereinbarkeit von Staatenlosigkeit mit dem Prinzip der Souveränität als Inside / Outside.....	16
4.3. Versuch, Staatenlosigkeit mit dem System zu vereinen .....	19
4.3.1. Problematisierung von Staatenlosigkeit: Eliminierung als oberstes Ziel .....	20
4.3.2. Ignorieren von Staatenlosigkeit: De facto Staatenlosigkeit und die Kategorie der Ungeklärten Staatsangehörigkeit in Deutschland .....	21
4.4. Anerkennung von Staatenlosigkeit als Chance auf Umdenken des Souveränitätsprinzips? .....	23
5. Fazit und Ausblick .....	25
Literaturverzeichnis.....	28

# 1. Einleitung

„Statefree“ – der Name einer jungen gemeinnützigen Organisation in München (Statefree o.D.) sorgt zunächst für Irritationen. Wie kann man ‚staatenfrei‘ sein in einer Welt, in der die Staatsangehörigkeit mit das wichtigste Kriterium ist, nach dem Menschen geordnet werden? Die Zugehörigkeit von Menschen zu einem Nationalstaat in Form einer Staatsangehörigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Weltordnung aus souveränen Nationalstaaten. Staatsangehörigkeit ordnet Menschen und sorgt damit für Struktur in diesem System. Sie ist essentiell für dessen Funktionieren. Welche Konsequenzen hat es für dieses System, wenn Menschen keinem Nationalstaat zugeordnet werden können, also staatenlos sind? Welche Auswirkungen hat Staatenlosigkeit auf die Grundprinzipien der internationalen Ordnung? Obwohl Staatenlosigkeit wenig politische Aufmerksamkeit erhält und damit in der öffentlichen Wahrnehmung untergeht, ist sie deutschland- und weltweit verbreitet. In Deutschland betraf das Phänomen der Staatenlosigkeit im Jahr 2021 knapp 28.000 Menschen, die de iure als staatenlos anerkannt sind, und knapp 95.000 Menschen, die Deutschland als Menschen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit kategorisiert, die folglich de facto staatenlos sind (Statistisches Bundesamt 2021).

Wie wirkt sich Staatenlosigkeit auf die nationale<sup>1</sup> Souveränität aus? Mit dieser Fragestellung wird sich die folgende Arbeit beschäftigen. Um diese Metafrage beantworten zu können, werde ich sowohl auf theoretische Konzepte und Theorien zurückgreifen, die sich mit dem Konzept der Souveränität beschäftigen, als auch praktische Beispiele heranziehen. Diese beziehen sich zunächst auf die internationale Handhabung von Staatenlosigkeit in Form von Regelungen und Kampagnen durch den United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR)<sup>2</sup>. Des Weiteren wird ein Blick auf den Umgang mit Staatenlosigkeit auf nationaler Ebene in Deutschland geworfen, wobei vor allem die Kategorie der ungeklärten Staatsangehörigkeit betrachtet wird.

Der theoretische Rahmen, der der Arbeit zugrunde liegt, basiert zu einem großen Teil auf einem poststrukturalistischen Weltverständnis. Souveränität wird demnach als performatives und

---

<sup>1</sup> In dieser Arbeit meint der Begriff ‚nationale‘ Souveränität die Souveränität eines Staates.

<sup>2</sup>Der UNHCR ist durch ein Mandat der United Nations (UN) - Generalversammlung auch für Staatenlosigkeit zuständig (UNHCR Deutschland o.D.).

wandelbares Konstrukt verstanden und nicht als gegebenes ‚natürliches‘ Charakteristikum der internationalen Ordnung, das nicht hinterfragbar ist. Für das Verständnis von Souveränität in dieser Arbeit ist vor allem die Theorie von R. B. J. Walker über Souveränität als Inside / Outside, als „ethics of absolute exclusion“ (Walker 2001, 66) relevant. Souveränität ist demnach eine bestimmte Formierung von politischem Raum, die durch Abgrenzung von anderen eine einfache Antwort auf die Frage nach politischer Identität und Zugehörigkeit gibt (Walker 2001, 160). Diese Perspektive auf Souveränität wird mit einem kritischen Blick auf die Bedeutung von Staatsangehörigkeit<sup>3</sup> für das Funktionieren von Souveränität ergänzt. Staatenlosigkeit wird in dieser Arbeit vor allem aus einer systemkritischen Perspektive verstanden, die insbesondere auf dem von Bloom, Tonkiss und Cole herausgegebenen Werk „Understanding Statelessness“ (Bloom et al. 2017b) basiert. Staatenlosigkeit wird hier zum einen als in den Strukturen des Systems inhärent verankert gesehen. Zum anderen wird Staatenlosigkeit nicht ausschließlich als Problem an sich wahrgenommen, sondern auch als Möglichkeit, diverse Formen politischer Zugehörigkeit zu entdecken (Bloom et al. 2017a, 3).

Vor diesem theoretischen Hintergrund sind meine Hauptargumente, dass Staatenlosigkeit unvereinbar mit dem Prinzip der Souveränität als Inside / Outside ist, wie es aktuell als Grundpfeiler des internationalen Systems verstanden und praktiziert wird. Dadurch stellt Staatenlosigkeit grundlegende Prinzipien der internationalen Ordnung infrage. Um die nationale Souveränität aufrechtzuerhalten, wird deswegen in erster Linie auf zwei Arten mit Staatenlosigkeit umgegangen: 1) Staatenlosigkeit wird als grundlegendes Problem an sich dargestellt, das nur durch Elimination in Form von Annehmen einer Staatsbürgerschaft gelöst werden kann. Und 2) Staatenlosigkeit wird ignoriert und ‚klein gehalten‘, zum Beispiel durch eine Nichtanerkennung dieses Status‘ und das damit einhergehende Schaffen von de facto Staatenlosigkeit. Vor diesem Zusammenhang argumentiere ich, dass es nötig ist, Staatenlosigkeit ‚richtig‘ anzuerkennen, sodass diese formal mit dem Besitz einer Staatsbürgerschaft gleichgesetzt wird. Das würde eine Chance darstellen, das Prinzip der Souveränität umzudenken und

---

<sup>3</sup> Die Begriffe Staatsangehörigkeit und Staatsbürgerschaft werden in dieser Arbeit beide für den englischen Begriff „citizenship“ verwendet. Staatsangehörigkeit bezieht sich dabei allerdings eher auf das Konzept an sich, während Staatsbürgerschaft mehr auf den Einzelfall gerichtet ist.

umzugestalten – hin zu einer inklusiveren Welt, die nicht auf einem Prinzip des Ausschließens basiert.

Die Arbeit beginnt mit einem Überblick über die relevante Literatur in diesem Bereich. Dazu wird zum einen der Stand der aktuellen Forschung zum Thema Staatenlosigkeit aufgezeigt. Zum anderen wird ein kurzer Überblick über das Prinzip der Staatssouveränität in poststrukturalistischer Literatur gegeben. Anschließend werden die theoretischen Konzepte, die bereits in der Einleitung kurz vorgestellt wurden, genauer erläutert. Dazu wird zunächst auf das Verständnis von Souveränität als Inside / Outside nach Walker eingegangen und dieses mit einem Blick auf die Bedeutung von Staatsangehörigkeit für das Funktionieren von Souveränität ergänzt. Daraufhin wird die Performativität und Wandelbarkeit von Souveränität aufgezeigt und anschließend das Verständnis von Staatenlosigkeit in dieser Arbeit erläutert. Darauf aufbauend folgt die Analyse der Beziehung zwischen Staatenlosigkeit und Souveränität. Zunächst wird mithilfe der theoretischen Konzepte eine Erklärung geliefert, die anschließend durch das Aufführen von praktischen Beispielen bekräftigt wird. Zum Schluss ziehe ich ein Fazit und gebe einen Ausblick darauf, welche Perspektiven dieser Blick auf Staatenlosigkeit und Souveränität öffnet.

Es muss allerdings festgehalten werden, dass diese Arbeit keine endgültige Antwort auf die Frage nach dem Verhältnis von Staatenlosigkeit und Souveränität liefern kann. Stattdessen soll eine mögliche Perspektive aufgezeigt werden, um Denkanstöße für eine tiefergehende Auseinandersetzung mit dem Thema anzubieten.

## **2. Staatenlosigkeit und Souveränität in der Literatur**

Staatenlosigkeit ist trotz steigender akademischer Aufmerksamkeit in den letzten Jahren noch immer ein Thema ist, das sowohl in der Forschung, als auch in der Politik wenig erforscht und beachtet wird (Bloom et al. 2017b, 31). Souveränität ist dagegen eines der Kernprinzipien der Internationalen Beziehungen. Damit im späteren Verlauf dieser Arbeit die komplexe Beziehung zwischen Staatenlosigkeit und Souveränität herausgearbeitet werden kann, soll im Folgenden ein Überblick über den akademischen Forschungsstand gegeben werden.

## 2.1. Aktueller Forschungsstand zu Staatenlosigkeit

Die hohe Anzahl von staatenlosen und flüchtenden Menschen während und nach dem zweiten Weltkrieg hat das Thema der Staatenlosigkeit zum ersten Mal an die Oberfläche gebracht. Arendt beschreibt in ihrem Werk „Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft“ (Arendt 1996) die Entstehung von Staatenlosigkeit als Folge von sich bedingenden Katastrophen, die mit dem Zusammenbrechen des Nationalstaates begonnen haben. Staatenlose Menschen befinden sich laut Arendt in einer Situation „absoluter Recht- und Schutzlosigkeit“ (Arendt 1996, 436). Der Verlust der Staatsbürgerschaft geht dementsprechend mit dem Verlust aller Menschenrechte einher; eine Staatsangehörigkeit ist die Bedingung dafür, überhaupt Rechte in Anspruch nehmen zu können. Bloom, Tonkiss und Cole machen in ihrem Werk „Understanding Statelessness“ (Bloom et al. 2017b) daraufhin insbesondere drei Phasen der Forschung über Staatenlosigkeit aus. Die erste Phase schließt sich an den Zeitraum nach dem zweiten Weltkrieg und Arendts Analyse an; hier wird Staatenlosigkeit vor allem als Ausnahmement in der Geschichte gesehen, und es herrscht die Annahme, dass dies schnell gelöst werden kann. Die nächste Phase ordnen sie zu Beginn des 21. Jahrhunderts ein, wo das Verständnis von Staatenlosigkeit dem veränderten Diskurs um Migration folgt und Staatenlosigkeit vermehrt als andauerndes Phänomen gesehen wird. In jüngerer Zeit seit 2013 wird Staatenlosigkeit dagegen als Symptom der Moderne wahrgenommen (Bloom et al. 2017a, 4f). Weiterführend zu dieser temporären Einteilung gibt es in den aktuelleren Diskursen um Staatenlosigkeit auch verschiedene Perspektiven. Unterscheiden lässt sich hier vor allem, ob dem Blickwinkel von Hannah Arendt gefolgt wird und Staatenlosigkeit als fehlendes ‚Recht auf Rechte‘ verstanden wird oder ob die Auffassung von Staatsangehörigkeit als Zugang zum Recht kritisch betrachtet wird.

Erstere sehen eine Staatsbürgerschaft folglich als essentielle Voraussetzung in unserem System aus souveränen Nationalstaaten (siehe unter anderem Blitz und Lynch 2011, Blitz und Sawyer 2011). Blitz und Sawyer (2011) kommen bei ihrer Analyse von Rechten und Schutz von staatenlosen Menschen in der Europäischen Union (EU) zum Beispiel zu dem Schluss, dass Arendts pessimistische Sicht in der Realität der EU auch heute noch zutrifft und es weder Rechte noch Schutz für staatenlose Menschen in der EU gibt (Blitz und Sawyer 2011, 306). Sie beschreiben Staatenlosigkeit als einen Zustand von Armut, Vulnerabilität und Hoffnungslosigkeit, eine Art von Rechtlosigkeit wie Hannah Arendt sie beschreibt (Blitz und Sawyer 2011, 307). Die

Souveränität der Staaten dominiert hier gegenüber der Garantie der Menschenrechte (Blitz und Sawyer 2011, 308–309). Staatenlosigkeit wird folglich als ein Zustand von ‚nacktem Leben‘ wahrgenommen, wie Agamben die Situation absoluter Rechtslosigkeit beschreibt – eine Situation, die durch das Ausüben von Souveränität entsteht (Agamben 2010).

Letztere folgen vermehrt einem kritischeren Blick auf das Konzept der Staatsbürgerschaft, das sich insbesondere in den Critical Citizenship Studies wiederfindet. Dabei wird Staatsbürgerschaft nicht als ein fester Zustand verstanden, der das Gegenteil von fehlender Staatsbürgerschaft darstellt, sondern als ein fließender Prozess (Ní Mhurchú 2014, 3). Es werden verschiedene Formen der Staatsbürgerschaft unterschieden, die die Binarität von Staatsbürgerschaft und Nicht-Staatsbürgerschaft aufbrechen sollen. Ní Mhurchú (2014) beschreibt diese verschiedenen Stufen von Staatsbürgerschaft als „ambiguous citizenship“, Lori (2017) als „precarious citizenship“ und Howard-Hassmann und Walton-Roberts (2015) unterscheiden zwischen „hard“ und „soft citizenship“, um aufzuzeigen, dass mit einer formalen Staatsbürgerschaft nicht immer dieselben Rechte verbunden sind (Howard-Hassmann 2015, 4). Es wird von einer „slippery slope“ (Howard-Hassmann 2015, 5) gesprochen, an deren Spitze Menschen mit einer effektiven Staatsbürgerschaft in wohlhabenden, demokratischen Ländern stehen und an deren Ende sich die Staatenlosigkeit befindet. Diese ‚Aufweichung‘ der mit Staatsbürgerschaft verbundenen Rechte bedeutet allerdings nicht, dass das Konzept der Staatsangehörigkeit an Bedeutung verliert. Stattdessen kommt ihm eine immer wichtigere Rolle zu (Shachar et al. 2017, 3). Hindess (2009) argumentiert sogar, dass insbesondere der externen Wirkung von Staatsbürgerschaft eine Ordnungsfunktion zukommt und sich die gesamte globale Ordnung damit auf das Funktionieren von Staatsangehörigkeit stützt (Hindess 2009, 241).

Dieser neue Blick auf Staatsbürgerschaft zeigt sich auch in der aktuellen Forschung über Staatenlosigkeit. Redclift beschreibt in ihrem Werk „Statelessness and citizenship: Camps and the creation of political space“ (Redclift 2013), dass weder Staatenlosigkeit noch Staatsangehörigkeit eindeutig mit Rechten verbunden oder ein Instrument des Ausschlusses an sich sind und diese Art von hierarchischen Binaritäten aufgebrochen werden muss (Redclift 2013, 2). Staatenlosigkeit ist damit kein konstanter legaler oder sozialer Zustand, sondern kann diverse Formen annehmen. Es ist nicht nur eine Situation der Marginalität und Unterdrückung, sondern kann auch

Widerstand bedeuten (Redclift 2013, 7). Andere Autor\*innen gehen noch einen Schritt weiter und kritisieren mit Staatenlosigkeit auch die globale Ordnung. Staples (2012) versucht die Beziehung zwischen Mensch und Staatsbürger\*in neu zu denken, um staatenlose Menschen besser anerkennen zu können und als „persons in their own right “ (Staples 2012, 5) zu betrachten. Petrozziello (2019) kritisiert, dass Staatenlosigkeit von globalen Akteuren als unpolitisches Problem geframt wird, das technische Lösungen erfordert, und problematisiert die Annahme, dass Staatenlosigkeit im Rahmen des internationalen Systems durch Reformen gelöst werden kann. Farinha (2022) beschreibt und kritisiert, wie insbesondere die Nicht-Anerkennung von Staatenlosigkeit und die damit verbundenen Situationen von de facto Staatenlosigkeit dem Aufrechterhalten von staatlicher Souveränität dienen. Das von Bloom, Tonkiss und Cole herausgegebene Werk „Understanding Statelessness“ ist die erste Analyse von Staatenlosigkeit, die die Strukturen des Systems und politischer Theorie im Allgemeinen hinterfragt und Staatenlosigkeit auch als Herausforderung des internationalen Systems sieht (Bloom et al. 2017b).

2.2. Das Prinzip der Souveränität in poststrukturalistischer Literatur  
Souveränität ist eines der Grundprinzipien der Internationalen Beziehungen, das im akademischen Diskurs aus diversen Perspektiven diskutiert wird. Es dominiert unser Verständnis des Internationalen und zeigt die Beziehung zwischen Staat und Gesellschaft, Autorität und Gemeinschaft auf (Camilleri und Falk 1994, 11). Zu großen Teilen wird Souveränität in den IB als stabiles Konzept behandelt, das eine Voraussetzung ist, um internationale Beziehungen sowohl in Theorie als auch in Praxis auszuüben (Weber 1995, 2), und gilt traditionell als Konzept, das geschützt und verteidigt werden sollte (Biersteker und Weber 1999a, 1). Es wird grundsätzlich folgendermaßen verstanden: “Generally, sovereignty is taken to mean the absolute authority a state holds over a territory and people as well as independence internationally and recognition by other sovereign states as a sovereign state” (Weber 1995, 1).

In dieser Arbeit soll Souveränität in erster Linie aus einer poststrukturalistischen Perspektive heraus verstanden und betrachtet werden. Die poststrukturalistischen Ansätze innerhalb der Theorien der Internationalen Beziehungen hinterfragen grundsätzlich bestehende Dichotomien und befassen sich damit, wie solche gegensätzlichen binären Paare entstehen, die die gesellschaftliche Ordnung prägen. Das betrifft zum Beispiel die Dichotomien von entwickelt /

unentwickelt, zivilisiert / unzivilisiert, Westen / Osten, Männer / Frauen oder innen / außen (Campbell und Bleiker 2016, 207). Während der eine Teil dieser Binaritäten überwiegend positiv konnotiert ist, hat der andere eine negative Bedeutung. Poststrukturalistische Ansätze hinterfragen diese Dichotomien und prüfen, durch welche Praktiken und Mechanismen diese etabliert wurden und wie das ihnen zugrundeliegende Prinzip der Inklusion und Exklusion funktioniert (Campbell und Bleiker 2016, 208). Identität wird dabei immer kritisch betrachtet und als kulturell konstruiert gesehen, da sie nur durch einen ständigen Ausschluss des jeweils ‚Anderen‘ zustande kommt (Campbell und Bleiker 2016, 208). Um zu verstehen, wie dies funktioniert und die Dichotomien zu destabilisieren, nutzen verschiedene Vertreter\*innen unterschiedliche Methoden. Derridas Konzept der Dekonstruktion basiert zum Beispiel darauf, diese begrifflichen Gegensätze radikal in Frage zu stellen und zu dekonstruieren (Devetak 2013, 191). Durch das Konzept der Genealogie von Foucault wird versucht, eine ‚Gegen-Geschichte‘ zu schreiben, die der Geschichtsschreibung zugrundeliegenden Prozesse des Ausschließens aufdeckt und somit Alternativen sichtbar macht (Devetak 2013, 185).

Souveränität aus einer poststrukturalistischen Sichtweise zu betrachten, bedeutet folglich, mithilfe von Methoden wie der Dekonstruktion und Genealogie eine historische Perspektive mit in den Blick zu nehmen. Es muss gefragt werden, durch welche Praktiken das Prinzip der Souveränität als ‚natürlich‘ und nicht hinterfragbar etabliert wurde (Devetak 2013, 195). Das bedeutet nicht, eine Geschichte der Vergangenheit von Souveränität zu schreiben, sondern "a history of the present in terms of its past" (Bartelson 1996, 7). Durch den Fokus auf die Historizität von Souveränität entsteht allerdings das Problem, Souveränität geeignet zu definieren. Vertreter\*innen der poststrukturalistischen Ansätze lehnen daher eine eindeutige Definition von Souveränität ab. Aufbauend auf der Aussage von Nietzsche, dass nur das definiert werden kann, das keine Geschichte hat, argumentiert Bartelson (1996), dass eine Definition von Souveränität die zugrundeliegende Geschichtlichkeit ignorieren und sich auf die heutigen Strukturen beschränken würde (Bartelson 1996, 13). Walker (2001) geht noch einen Schritt weiter und betont, dass schon der Versuch einer Definition dazu beiträgt, die Geschichte hinter dem Prinzip und die zugrundeliegenden Prozesse des Ausschließens zu verdecken (Walker 2001, 166). Weber (1995) argumentiert deswegen, dass anstatt Souveränität definieren zu wollen, gefragt werden



sollte, wie die Abbildung und Repräsentation von Souveränität zu unserem heutigen Verständnis beitragen (Weber 1995, 3). Souveränität und Staatlichkeit und die damit verbunden Grenzen und Mechanismen des Ausschließens sollten immer infrage gestellt und als wandelbar begriffen werden (Weber 1995, 9f). Bartelson (1996) plädiert dafür, Souveränität als Konzept zu verstehen, das nicht das Fundament von Internationalen Beziehungen und politischer Theorie, sondern abhängig von ebendiesen ist. Er betont, dass der zentrale Platz, der der Souveränität in den Internationalen Beziehungen zukommt, das Resultat von unvollständiger Geschichtsschreibung ist (Bartelson 1996, 239).

Biersteker und Weber (1999b) sehen Souveränität dementsprechend als ein normatives Konzept, das Autorität, Territorium, Bevölkerung und Anerkennung im Staat verbindet. Dieses Ideal ist allerdings nicht natürlich gegeben, sondern wird mit großer Anstrengung aufrechterhalten und zeichnet sich durch Mechanismen des Ausschließens aus. Ashley (1988) dekonstruiert die Dichotomie zwischen Souveränität und Anarchie und beschreibt, dass Souveränität als "[...] foundational source of truth and meaning" (Ashley 1988, 230) gesehen wird. Für Weber (1995) ist Souveränität immer eine Simulation. Um souverän zu sein, muss ein Staat seine souveräne Autorität simulieren, in dem er (ebenfalls simulierte) Grenzen um eine Bevölkerung zieht. Erst indem diese imaginierten Grenzen und die imaginierte Bevölkerung durch diskursive Praktiken als fest und natürlich dargestellt werden, erhalten sie eine Bedeutung und die simulierte Souveränität entsteht (Weber 1995, 27). In einem anderen Werk macht Weber (1998) die gegenderte Dichotomie von Souveränität sichtbar. Während Souveränität nach außen maskulin betrachtet wird, ist Souveränität nach innen feminin konnotiert. Sie betont, dass diese gegenderten Hierarchien dekonstruiert werden müssen. Camilleri und Falk (1994) sehen Souveränität als "power play" (Camilleri und Falk 1994, 236), aus dem Regeln und Abläufe entstanden sind. Diese bestimmen den Diskurs um Souveränität und das Verständnis der Realität, das in allen Bereichen des Lebens vorherrschend ist. Grenzen spielen dabei eine zentrale Rolle, insbesondere kulturelle Grenzen, durch die eine Abgrenzung von den ‚Anderen‘ erfolgt (Camilleri und Falk 1994, 237). Souveränität ist damit auch ein Mittel, die Welt aufzuteilen, Ressourcen zu verteilen und Bevölkerungsgruppen zu unterscheiden (Camilleri und Falk 1994, 237). An diese

Perspektive schließt sich Walker (2001) an, der Souveränität als Hierarchie zwischen Inside und Outside begreift.

### 3. Theoretische Konzepte

#### 3.1. Souveränität als Inside / Outside

Für das Verständnis von Souveränität in dieser Arbeit ist vor allem die Theorie von R. B. J. Walker über Souveränität als Inside / Outside, als „ethics of absolute exclusion“ (Walker 2001, 66) relevant. In seinem Werk „Inside / Outside: International relations as political theory“ (Walker 2001), dekonstruiert er unter anderem das Prinzip der Souveränität in den Internationalen Beziehungen, um zugrundeliegende binäre Gegensätze aufzuzeigen und zu hinterfragen. Walker befasst sich somit weniger damit, was Souveränität genau ist, sondern vielmehr mit der Frage, welche Folgen Souveränität für die Welt und unser Verständnis von ihr hat.

Walker sieht das Prinzip der Souveränität als eine radikale Gegenüberstellung und Hierarchisierung von einem Raum ‚Inside‘ und einem Raum ‚Outside‘. Dieses Inside und Outside wird durch verschiedene Charakteristika voneinander abgegrenzt. Das passiert durch ein räumliches sowie zeitliches Ziehen von Grenzen und eine damit verbundene Einteilung und Gegenüberstellung von einem universalen Raum gegen einen partikulären Raum. Auf diese Weise werden einfache Antworten auf die Frage nach politischer Identität angeboten. Diese Identität basiert allerdings auf dem Ausschließen von anderen, das heißt Souveränität ist damit auch ein permanenter Prozess des Ausschließens. Walker formuliert es so:

„The principle of state sovereignty offers both a spatial and a temporal resolution to questions about what political community can be, given the priority of citizenship and particularity over all universalist claims to a common human identity.“ (Walker 2001, 62).

Walkers Sicht schließt sich hier an Ashleys Aufsatz „Untying the Sovereign State“ (Ashley 1988) an. Ashley beschreibt, dass die Hierarchisierung zwischen Souveränität und Anarchie nur funktioniert, indem Unterschiede innerhalb der Staaten in Unterschiede zwischen den Staaten umgewandelt werden. Im Inside kann es dann eine Identität, Homogenität, Ordnung und Fortschritt geben, während im Outside nur Unterschiede, Unordnung und Bedrohung vorherrschen (Ashley 1988, 257). Damit diese Dichotomie erfolgreich bleibt, müssen aber interne Unterschiede, Verschiedenheiten und Probleme, die einer gemeinsamen Identität

widersprechen, unterdrückt und minimiert werden (Ashley 1988, 257). Walkers' Ansicht beruht ebenfalls auf dieser Perspektive. Souveränität zieht eine räumliche und zeitliche Grenze zwischen einem Leben Inside und Outside. Das bedeutet, dass nur innerhalb eines bestimmten Gebietes, innerhalb des Staates, bestimmte Ziele und ein ‚gutes Leben‘ realisiert werden können, während es im Outside noch nicht einmal in der Zukunft diese Möglichkeit gibt. Paradoxerweise impliziert das aber auch, dass im Inside nur die Ansprüche und Ziele einer bestimmten Gruppe an Staatsbürger\*innen realisiert werden können (Walker 2001, 62f).

Dieses Hierarchisieren von einem Raum Inside und Outside geht mit einer Konstruktion des ‚Anderen‘, des Outsiders als „radical negation oft the Same“ (Walker 2001, 66) einher, deren Annäherung in Richtung einer gemeinsamen Identität abgelehnt wird. Auf diese Weise ist Souveränität durch die Ausgrenzung von anderen eine einfache Antwort auf die Frage nach politischer Identität und danach, was das ‚wir‘ ausmacht (Walker 2001, 160). Damit dieses Prinzip funktioniert, braucht es aber immer auch ein ‚Other‘, von dem man sich abgrenzen kann. Souveränität ist also auch ein permanenter Prozess des Ausschließens, der durch das Aufrechterhalten von hierarchischen Gegensätzen lebt: "Framed within a spatial metaphysics of same and other, citizen and enemy, identity and difference, the principle of state sovereignty expresses an ethics of absolute exclusion" (Walker 2001, 66).

3.2. Die Bedeutung der Staatsangehörigkeit für das Prinzip der Souveränität  
Walkers Verständnis von Souveränität als Inside / Outside wird im Folgenden mit einigen Aspekten ergänzt, um die Rolle von Staatsangehörigkeit für Souveränität und das Staatensystem aufzuzeigen. Walker sieht das Inside / Outside Konzept vor allem territorial bedingt und auch das ‚Wir‘ wird vom ‚Anderen‘, vom ‚Outsider‘, in erster Linie räumlich abgegrenzt (Walker 2001, 66). Bei Betrachtung der heutigen Welt wird allerdings klar, dass es mehr Ebenen gibt als nur die räumliche, welche die Konstruktion eines Inside und eines Outside bedingen. Es werden nicht nur räumliche Grenzen, sondern auch Grenzen um Menschen und Bevölkerungen gezogen, die unter anderem durch die Staatsbürgerschaft zum Ausdruck kommen (Doty 1999, 13f).

Ein wichtiger Teil der Souveränität des Staates ist folglich, zu entscheiden, wer als Teil der Gesellschaft gesehen wird und wer nicht:

“[...] the inside / outside boundary is a function of a state's discursive authority, that is its ability [...] to impose fixed and stable meanings about who belongs and who does not belong to the nation, and thereby to distinguish a specific political community - the inside - from all others -the outside” (Doty 1999, 122).

Somit ist der imaginierte Andere, der Outsider, nicht unbedingt räumlich getrennt, sondern kann auch im selben Gebiet sein und trotzdem außerhalb der Gesellschaft stehen. Staatsangehörigkeit spielt dabei eine zentrale Rolle. Hansen und Stepputat beschreiben es so:

“The production of sovereignty through the nation and the state are [...] often exclusionary projects that inadvertently presuppose and produce large numbers of poor, marginalized, or ethnic others as outsiders, people who are not yet ready to become citizens or included in the true political - cultural community” (Hansen und Stepputat 2009, 36).

Haddad argumentiert, dass Migrations- und Fluchtbewegungen durch Menschen, die aus dem räumlichen Outside in das Staatsgebiet kommen, sogar dazu führen, die Souveränität des Staates zu stärken. Auf diese Weise gewinnt das Konzept der Staatsangehörigkeit an Bedeutung (Haddad 2008, 57). Durch Migrationsbewegungen wird somit die Grenze dazwischen, wer dazu gehört und wer nicht, zwischen Inside und Outside, definiert und verstärkt (Doty 1999, 127ff). Es werden sogenannte „sovereignty effects“ (Doty 1999, 142) produziert, die darauf abzielen, ein Gefühl der Gruppenzusammengehörigkeit zu verstärken und die ‚Anderen‘ stärker auszuschließen. Das kann zum einen durch das Verstärken der territorialen Grenzen passieren, beispielsweise durch das Schließen der Grenzen und verstärkte Einreisekontrollen. Zum anderen kann das auch ein Ausschließen in der Gesellschaft bedingen. Das imaginierte ‚Other‘ wird also gebraucht, um die eigene Identität zu stärken. Bei der Abgrenzung dieses ‚Others‘ sind allerdings nicht nur territoriale, sondern auch imaginierte Grenzen der Zugehörigkeit relevant (Haddad 2008, 54).

Staatsangehörigkeit teilt Menschen folglich in bestimmte Gruppen ein und dient damit als "marker of difference" (Hindess 2009, 242f). Sie zeigt einem Staat sofort, wohin ein Mensch gehört. Auf diese Weise soll unter anderem die Mobilität von Menschen kontrolliert werden (Hindess 2009, 242). Aufgrund dessen ist Staatsangehörigkeit essentiell für das Ausüben von staatlicher Souveränität: “People are not governed in relation to their individuality or identity but as members of populations” (Ruppert 2009, 4). Staatsangehörigkeit spielt somit eine zentrale Rolle für die Souveränität und das Funktionieren des nationalstaatlichen Systems.

### 3.3. Souveränität als performatives und wandelbares Konstrukt

Dieser Abschnitt zeigt mithilfe von R. B. J. Walkers Theorie über Souveränität (Walker 2001) und Cynthia Webers Verständnis des performativen Staates (Weber 1998) auf, dass Souveränität kein gegebenes ‚natürliches‘ Charakteristikum der internationalen Ordnung ist, das nicht hinterfragbar und unveränderbar ist, sondern durch bestimmte diskursive und performative Praktiken so geworden ist. Das bedeutet aber auch, dass es immer eine Möglichkeit zur Veränderung gibt.

Während Staat und Nation als wandelbar angesehen werden, gilt Souveränität oft als beständig und kontinuierlich, als ein bestimmter Raum, der mit einem sich ändernden Regime oder bestimmten kulturellen und ethischen Vorstellungen gefüllt wird. Auf diese Weise wird Souveränität zum zentralen Konzept des internationalen Systems gemacht. Durch diese ahistorische Darstellung wird allerdings die Geschichtlichkeit des Konzeptes ignoriert. Die Geschichte der Souveränität wird dadurch auf eine ganz bestimmte Weise geschrieben, sie ist eindimensional und konzentriert sich auf eine westliche Perspektive. Trotzdem wird Souveränität in dieser Form als allgemeingültig und einzige Lösung gesehen (Walker 2001, 166f). Das führt dazu, dass der souveräne Nationalstaat, so wie er heute funktioniert, als ‚natürlich‘ und unausweichlich wahrgenommen wird.

In der Realität ist dieser Schein von Beständigkeit und Kontinuität aber nur dadurch gegeben, dass komplexe Praktiken wirken, die andere Perspektiven verdrängen. Souveränität wird auf diese Weise als die einzige Antwort auf die Frage nach politischer Identität gesehen, während andere Formen der Identität marginalisiert werden (Walker 2001, 161). Walker beschreibt Souveränität als einen Diskurs: “[...] a discourse, that constantly works to express and resolve all contradictions arising from a specifically modern account of who 'we' are” (Walker 2001, 161). Weber verbindet das Konzept der Performativität von Derrida mit Souveränität. Souveräne Nationalstaaten sind folglich nicht von Natur aus gegeben, sondern werden durch performative, also sich immer wiederholende Handlungen reproduziert (Weber 1998, 78). Souveränität sollte demnach verstanden werden “[...] as the discursive/cultural means by which a 'natural state' is produced and established as 'prediscursive'” (Weber 1998, 92).

Daraus folgt, dass Souveränität sich immer in einem Prozess befindet und dementsprechend auch wandelbar ist. Somit sind auch die mit Souveränität verbundenen hierarchischen Gegensätze von

Inside / Outside und wir / die Anderen weder von Natur aus gegeben noch unveränderbar (Walker 2001, 179). Alle Fragen, die die Welt betreffen, alle Probleme und alle Lösungsvorschläge werden aber immer nur im Rahmen des Souveränitätsprinzips gedacht, reproduzieren so die hierarchischen Gegenüberstellungen von Inside / Outside, wir / Die Anderen und beschränken so die Möglichkeiten unseres Denkens und Handelns. Es ist folglich nötig, aus diesem einengenden Denken auszubrechen (Walker 2001, 182f). Wenn Souveränität also nach Walker als einfache Antwort auf die Suche nach politischer Identität verstanden wird, ist die Frage, ob es möglich ist, eine alternative Antwort darauf zu finden und wie diese aussehen könnte (Walker 2001, 160). Das würde zunächst bedeuten, anzuerkennen, dass es eine gemeinsame politische Identität nicht gibt und moderne Identitäten immer gespalten und divers sind (Walker 2001, 161). Nach Walker könnte ein erster Anhaltspunkt folgendermaßen aussehen:

“The obvious alternative is to bring the outside in, to speak of a global space, to act in the name of a planet or a humanity, to engage in the characteristic erasure of difference through an affirmation of the same” (Walker 2001, 175).

#### 3.4. Kritischer Blick auf Staatenlosigkeit und Staatsbürgerschaft

Staatenlosigkeit wird in dieser Arbeit vor allem aus einer systemkritischen Perspektive verstanden, die insbesondere auf dem von Bloom, Tonkiss und Cole herausgegebenen Werk „Understanding Statelessness“ basiert (Bloom et al. 2017). Es wird ein kritischer Blick auf die Strukturen des Systems gerichtet, die Staatenlosigkeit hervorbringen, und generell auf das Konzept der Staatsbürgerschaft. Staatenlosigkeit wird damit nicht als Problem an sich wahrgenommen, sondern auch als Möglichkeit, diverse Formen politischer Zugehörigkeit zu entdecken (Bloom et al. 2017a, 3).

Diese Perspektive auf Staatenlosigkeit geht grundsätzlich davon aus, dass Staatenlosigkeit in den Strukturen des Systems liegt (Bloom et al. 2017a, 5). Staatenlosigkeit kann infolgedessen durch das jetzige Staatensystem nicht gelöst oder beendet werden. Das liegt daran, dass die Struktur des internationalen Systems aus souveränen Nationalstaaten immer wieder dazu führt, dass Staatenlosigkeit entsteht (Staples 2017, 173f). Staatenlosigkeit ist damit kein "major failing of the state system, but it is a failing that is arguably the result of that very system" (Staples 2017, 173f). In diesem Kontext wird auch das Konzept der Staatsbürgerschaft sehr kritisch gesehen. Staatsbürgerschaft funktioniert auch als “[...] tool for discriminating between, and sometimes

within, national populations” (Staples 2017, 174). Die Politik hinter dem Anerkennen und Verteilen von Staatsbürgerschaft ist dann ein entscheidender Aspekt von staatlicher Souveränität (Staples 2017, 174). Insbesondere im Kontext der Staatenlosigkeit bedeutet das Annehmen einer Staatsangehörigkeit nicht immer unbedingt einen Zugang zu Rechten, sondern kann auch als problematisch angesehen werden. Die Annahme, dass das Staatensystem einen gleichen Status von Staatsbürgerschaft schaffen kann, ist falsch. Marginalisierung und Ausschluss sind verzahnt und komplex miteinander verbunden (Staples 2017). Benachteiligungen, die staatenlose Menschen erleben, werden dementsprechend nicht unbedingt durch das Annehmen einer Staatsbürgerschaft gelöst (Kingston 2017). In vielen Fällen von Staatenlosigkeit ist es außerdem nicht möglich, einen Staat zu bestimmen, der zuständig ist und dessen Staatsangehörigkeit die Menschen annehmen sollen (Staples 2017, 175). Es kann auch Gründe geben, warum staatenlose Menschen die Staatsangehörigkeit von einem Staat nicht annehmen wollen - insbesondere im postkolonialen Kontext und bei Indigenen Völkern (Bloom 2017, 153–168). Staatenlosigkeit soll insbesondere auch nicht als reiner „status of victimhood“ (Bloom et al. 2017a, 3) und Problem an sich verstanden werden. Auch wenn Staatenlosigkeit meist Ausschluss und Vulnerabilität mit sich bringt, sollen die vielseitigen Wege der Interaktion zwischen Staaten und staatenlosen Menschen anerkannt werden. Diese zeigen zum Beispiel neue Formen der Beziehung zwischen Menschen und Staaten sowie eine Diversität an möglichen Alternativen von politischer Zugehörigkeit auf (Bloom et al. 2017a, 3). Es soll grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass eine strikte Zuordnung von allen Menschen zu einem Nationalstaat nicht natürlich ist: “The myth of a completed state system in which the global population is allocated neatly to sovereign states is both utopian and potentially dangerous“ (Staples 2017, 185).

## **4. Analyse: Wie wirkt sich Staatenlosigkeit auf die nationale Souveränität aus?**

### **4.1. Überblick über Staatenlosigkeit**

Staatenlosigkeit ist sowohl in Deutschland, als auch auf der ganzen Welt weit verbreitet. Der folgende Abschnitt soll einen kurzen Überblick über Staatenlosigkeit und entsprechende Zahlen, Definitionen und Regelungen geben, um Staatenlosigkeit besser einordnen zu können und später die Analysefrage zu beantworten. Der UNHCR schätzt grob, dass es um die 10 Millionen

staatenlose Menschen weltweit gibt (UNHCR Deutschland o.D.). Da es allerdings in vielen Ländern keine allgemeinen Verfahren gibt, um Staatenlosigkeit festzustellen und zu dokumentieren, könnten die Zahlen weitaus höher sein. Auch in Deutschland betraf das Phänomen der Staatenlosigkeit im Jahr 2021 knapp 28.000 Menschen, die de iure als staatenlos anerkannt sind und knapp 95.000 Menschen, die Deutschland als Menschen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit bezeichnet, die folglich de facto staatenlos sind (Statistisches Bundesamt 2021). De iure Staatenlosigkeit bezieht sich dabei auf Staatenlosigkeit nach den Kriterien, die in dem Übereinkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen 1954 festgeschrieben wurden (van Waas und Chickera 2017, 57). Dieses definiert Staatenlosigkeit folgendermaßen: “[...] the term ‘stateless person’ means a person who is not considered as a national by any State under the operation of its law” (UN General Assembly 1954, Art.1). Um offiziell als staatenlose Person anerkannt zu werden, müssen dementsprechend verschiedene Kriterien erfüllt sein<sup>4</sup>. Menschen, die faktisch staatenlos sind, aber diese Kriterien nicht erfüllen, werden als de facto Staatenlose bezeichnet<sup>5</sup>. Der UNHCR beschreibt de facto staatenlose Personen folgendermaßen: “[...] those with an ineffective nationality or those who cannot prove they are legally stateless” (UNHCR 1995, para. 6). Des Weiteren kann grundsätzlich zwischen Staatenlosigkeit unterschieden werden, die im Migrationskontext auftritt, und ‚in situ‘ Staatenlosigkeit, bei der Menschen staatenlos sind in dem Land, in dem sie auch aufgewachsen und geboren sind (UNHCR 2014b, 3).

Hinsichtlich der rechtlichen Stellung und des Schutzes von staatenlosen Menschen gibt es mehrere UN-Konventionen. Das UN-Übereinkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen von 1954 (UN General Assembly 1954) definiert Rechte, die staatenlosen Personen zustehen, um eine Marginalisierung zu verhindern (UNHCR 2014b, 7). Es sieht zum Beispiel vor, dass staatenlose Menschen grundsätzlich mindestens gleich behandelt werden müssen wie Ausländer\*innen (Hoffmann 2017, 326). Des Weiteren existiert auch das Übereinkommen zur Verminderung von Staatenlosigkeit von 1961 (UN General Assembly 1961). Festzuhalten ist allerdings, dass in keiner

---

<sup>4</sup> Zu mehr Details zu den entsprechenden Kriterien, die erfüllt sein müssen, und wie diese geprüft werden können, siehe: UNHCR 2014b: Handbook on the Protection of Stateless Persons.

<sup>5</sup> Zu genaueren Erläuterungen, in welchen Fällen de facto Staatenlosigkeit auftreten kann, siehe: Kraus 2013: Menschenrechtliche Aspekte der Staatenlosigkeit.



der UN-Konventionen de facto Staatenlosigkeit offiziell erwähnt wird. De facto staatenlose Menschen fallen folglich aus dem Rahmen der Übereinkommen heraus und werden nicht davon geschützt oder mitgedacht (UNHCR 2014b, 5). Deutschland hat diese Abkommen unterzeichnet und ratifiziert, allerdings an einigen wenigen Stellen Vorbehalte geltend gemacht (European Network on Statelessness 2021, 1). Problematisch ist in Deutschland unter anderem, dass es kein einheitliches Verfahren zur Feststellung von Staatenlosigkeit gibt, so dass es für staatenlose Menschen sehr schwer ist, den Zugang zu den in den Konventionen festgeschriebenen Rechten zu erlangen (European Network on Statelessness 2021, 2). Aufgrund dessen befinden sich viele Menschen in einer prekären Situation der de facto Staatenlosigkeit.

Neuere Entwicklungen auf internationaler Ebene sind vor allem die ‚I Belong‘ Kampagne, die der UNHCR 2014 ins Leben gerufen hat. Teil der Kampagne ist ein globaler Aktionsplan (UNHCR 2014a), der Schritte vorsieht, um Staatenlosigkeit bis 2024 zu beenden. Dieser Plan zielt vor allem darauf ab, Lösungen für bestehende große Situationen von Staatenlosigkeit zu finden, neue Fälle von Staatenlosigkeit zu verhindern und staatenlose Bevölkerungsgruppen besser zu identifizieren und zu schützen (UNHCR 2014a, 2). Der UNHCR geht dementsprechend davon aus, dass es möglich ist, Staatenlosigkeit zu beenden: „Provided that there is adequate leadership and effective implementation of the *Global Action Plan*, statelessness can be ended within a decade“ (UNHCR 2014a, 4).

#### 4.2. Unvereinbarkeit von Staatenlosigkeit mit dem Prinzip der Souveränität als Inside / Outside

Wieso ist es in Deutschland und weltweit so kompliziert und langwierig, Staatenlosigkeit ordentlich festzustellen? Wieso müssen in Deutschland so viele Menschen in der prekären Situation der de facto Staatenlosigkeit leben? Wieso priorisiert der UNHCR das wenig realistische Ziel, Staatenlosigkeit zu beenden, anstatt Staatenlosigkeit besser anzuerkennen und zu schützen? Nach dem Blick auf die Situation der Staatenlosigkeit in Deutschland sind mir diese Fragen gekommen und ich habe versucht, Erklärungsmöglichkeiten herauszuarbeiten. Dabei bin ich auf das komplexe Verhältnis zwischen Staatenlosigkeit und Souveränität gestoßen und habe die Frage gestellt, ob und wie sich Staatenlosigkeit auf die nationale Souveränität auswirkt. Mein Erklärungsansatz ist daher, aufbauend auf den bereits erläuterten theoretischen Konzepten, dass

Staatenlosigkeit nicht in das Inside / Outside System der Souveränität passt. Staatenlose Menschen stehen weder im Inside noch im Outside und stellen damit grundlegende Prinzipien des internationalen Systems infrage. Im Folgenden werde ich zunächst eine theoretische Erklärung dafür aufzeigen und diese anschließend mit mehreren Beispielen aus dem internationalen und dem nationalen Kontext in Deutschland stützen.

Wenn wir Souveränität als eine radikale Gegenüberstellung zwischen einem Inside und einem Outside verstehen (basierend auf dem Verständnis von Walker), passt Staatenlosigkeit nicht in dieses System. Staatenlose Menschen sind weder richtig im (konstruierten) Inside, da sie nicht die Staatsangehörigkeit des Landes besitzen, in dem sie sich aufhalten und ihnen fundamentale Rechte zum Beispiel zur politischen und gesellschaftlichen Teilhabe fehlen. Sie stehen aber auch nicht wirklich im (konstruierten) Outside, da sie auch nicht einem anderen Staat zugeordnet werden können. Sie passen damit nicht in die Ordnung, die das Prinzip der Souveränität ausmacht. Während bei anderen Bevölkerungsgruppen teilweise in eine ähnliche Richtung argumentiert wird, geht Staatenlosigkeit noch einen Schritt darüber hinaus. Haddad argumentiert zum Beispiel, dass geflüchtete Menschen zwischen diesen beiden Kategorien von Inside und Outside stehen, zwischen den Souveränen: „In this way she [the refugee] is both an insider and an outsider, existing at the borders and between sovereigns“ (Haddad 2008, 8). Geflüchtete Menschen passen zwar im räumlichen Sinn nicht in diese Zuteilung, können aber durch ihre Zugehörigkeit zu einem ‚anderen‘ Staat leichter einem Outside zugeordnet werden. Damit sind sie, wie Haddad selber ausdrückt trotzdem ein “[...] integral element of international society [...]“ (Haddad 2008, 8). Wenn man diesen Gedanken fortführt und Souveränität nicht nur territorial begreift, kann man feststellen, dass Staatenlosigkeit noch weniger in diese Einteilung passt. Staatenlose Menschen stehen außerhalb dieser binären Einteilung in ein Inside und Outside, die das Prinzip der Souveränität und die Ordnung der Welt prägt. Sie sind eben kein Teil des Systems, sondern stehen jenseits davon. Denn diese Unterteilung in ein Inside und ein Outside basiert darauf, dass es klare Kategorien und eine klare Einteilung gibt, die Menschen entweder zu diesem oder jenem Staat zuordnen. Auf diese Weise können Menschen identifiziert und geordnet werden und die Mechanismen der Exklusion wirksam werden, die das Fundament des Souveränitätsprinzips bilden. Staples formuliert es folgendermaßen: “The ability of states to

identify non-members rests on states' mutual recognition of each other's presumed commitments to their own nationals" (Staples 2012, 158). Menschen müssen also einem Staat zugeordnet werden können, der mutmaßlich für sie verantwortlich ist, damit sie als Außenstehende, als im Outside, identifiziert werden können. Das ist bei Staatenlosen nicht der Fall. Staatenlosigkeit ist damit nicht vereinbar mit der konstruierten Funktionsweise von Souveränität im internationalen System und fällt aus ebendiesem System heraus.

Damit stellt Staatenlosigkeit grundlegende Prinzipien des Internationalen Systems wie das Konzept der Staatsbürgerschaft und damit auch das Prinzip der staatlichen Souveränität infrage. Auch hier geht Staatenlosigkeit noch einen Schritt weiter als zum Beispiel Fluchtmigration. Haddad argumentiert, dass geflüchtete Menschen zwischen den Kategorien stehen und damit existierende Grenzen und Konzepte hinterfragen: „[the refugee] brings into question the concepts of nation, state and national identity“ (Haddad 2008, 61). Staatenlosigkeit stellt nicht nur diese Konzepte infrage, sondern auch die grundlegende Annahme, dass alle Menschen einem Staat zugeordnet werden können. Die internationale Ordnung basiert auf dieser Zuordnung. Individuen kommt im internationalen System keine Bedeutung zu, sie müssen zu einem Staat gehören, um anerkannt zu werden (Staples 2017, 183). Staatenlosigkeit bricht mit diesem Grundsatz. Staatsbürgerschaft fungiert hier als "marker of difference" (Hindess 2009, 242f), um die Anerkennung im internationalen System durch eine Zuordnung in Gruppen zu realisieren und somit auch das Inside / Outside System der Souveränität zu ermöglichen. Staatenlosigkeit fällt radikal aus diesem Raster. Auf diese Weise wird das Konzept der Staatsbürgerschaft und auch das Prinzip der staatlichen Souveränität hinterfragt. Wenn Staatenlosigkeit im Migrationskontext stattfindet – also nicht in situ Staatenlosigkeit – wird diese Herausforderung von staatlicher Souveränität zum Beispiel daran sichtbar, dass staatenlose Menschen bei einem ‚illegitimen‘ Aufenthalt nicht so leicht abgeschoben werden können wie geflüchtete Menschen mit einer Staatsangehörigkeit. Staaten können diese staatenlosen Menschen, denen der Aufenthalt im Staatsgebiet eigentlich nicht gestattet wird, nicht so leicht in ihr Herkunftsland zurückschicken und ihre Souveränität damit nur eingeschränkt ausüben. Das liegt daran, dass die völkerrechtliche Gewohnheit besagt, dass Abschiebungen nur mit Erlaubnis des Herkunftsstaates durchgeführt werden dürfen. Wenn der Staat die Rücknahme versagt, besteht in Deutschland nach §60a Abs. 2

S. 1 AufenthG ein Abschiebehindernis (Hoffmann 2017, 328). Viele Staaten verweigern allerdings ausgereisten Staatenlosen, die zum Beispiel in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben, die Rückkehr in das Land, in dem sie ihren Aufenthalt hatten – da sie nicht Staatsangehörige des jeweiligen Landes sind (Hoffmann 2017, 327). Ein anderer Aspekt des Verhältnisses von Staatenlosigkeit und staatlicher Souveränität ist die grundsätzliche Kontroverse zwischen dem Durchsetzen von Menschenrechten und Souveränität. Staaten werden dazu ermutigt, staatenlosen Menschen in diversen Bereichen Unterstützung zu leisten, wie zum Beispiel die Einbürgerung zu vereinfachen (van Waas und Chickera 2017, 58). Auch das stellt die staatliche Souveränität als Inside / Outside infrage.

4.3. Versuch, Staatenlosigkeit mit dem System zu vereinen  
Vor dem Hintergrund dieses Spannungsfeldes zwischen Staatenlosigkeit und Souveränität lässt sich eine mögliche Erklärung für bestimmte Handlungsmuster im internationalen und nationalen Kontext geben, die Staatenlosigkeit betreffen. Der Umgang mit Staatenlosigkeit ist beeinflusst durch den Versuch, Staatenlosigkeit wieder in das System aus souveränen Nationalstaaten und Staatszugehörigkeit zu drängen und damit die nationale Souveränität aufrechtzuhalten. Staatenlose Menschen sollen wieder einem Staat zugeordnet werden und mit dem Prinzip der Souveränität als Inside / Outside in Einklang gebracht werden. Es lässt sich ein bestimmter Umgang mit Staatenlosigkeit erkennen, der darauf hinweist: Auf internationaler Ebene (vor allem durch den UNHCR) wird Staatenlosigkeit überwiegend als Problem an sich dargestellt, welches nur durch das Beenden von Staatenlosigkeit gelöst werden kann. Um Staatenlosigkeit zu lösen, muss sich dementsprechend dafür eingesetzt werden, dass alle Menschen eine Staatsbürgerschaft erhalten. Auf nationaler Ebene (in dieser Arbeit exemplarisch in Deutschland) wird Staatenlosigkeit in erster Linie ignoriert. Das bedeutet, dass eine offizielle Anerkennung von Staatenlosigkeit sehr kompliziert ist und Menschen in einem Zustand der de facto Staatenlosigkeit verharren müssen. Dem liegt oft die Annahme zugrunde, dass die staatenlosen Personen einem anderen Staat zugeordnet werden können. Beiden Handlungsmustern gemeinsam ist der unbedingte Versuch, Staatenlosigkeit wieder mit dem System der Staatszugehörigkeit und Souveränität zu vereinen.

#### 4.3.1. Problematisierung von Staatenlosigkeit: Eliminierung als oberstes Ziel

Betrachtet man den Diskurs um Staatenlosigkeit, fällt auf, dass Staatenlosigkeit fast immer als Problem an sich wahrgenommen wird. Das bedeutet, dass nicht die problematischen rechtlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen, die Staatenlosigkeit oft mit sich bringt, problematisiert werden. Stattdessen wird der Fakt des Nicht-Besitzens einer Staatsbürgerschaft als alleinige Ursache für die prekäre Lage von staatenlosen Menschen ausgemacht. Insbesondere der UNHCR kommuniziert diese Meinung sehr deutlich. In den vom UNHCR veröffentlichten Dokumenten geht es immer um das „Problem“ der Staatenlosigkeit. Es ist zum Beispiel die Rede von einer "glaring anomaly" (UNHCR 2014a, 4) in einem System aus Staaten. Aus diesem Grund setzt sich der UNHCR dafür ein, dass Staatenlosigkeit beendet wird. Das passiert unter anderem durch den 2014 gestarteten Aktionsplan, der explizit das Ziel nennt, Staatenlosigkeit innerhalb von 10 Jahren zu beenden (UNHCR 2014a, 2). Dieser nennt zwar auch das Vorhaben, staatenlose Bevölkerungsgruppen besser zu identifizieren und zu schützen, aber nur dann, wenn alle anderen Optionen erfolglos waren. An erster Stelle steht damit immer das Ziel, Staatenlosigkeit zu lösen und damit zu eliminieren. Eine Lösung für Staatenlosigkeit sieht somit zwingenderweise immer vor, dass staatenlose Menschen eine Staatsbürgerschaft annehmen. Auch diese Maxime wird deutlich, wenn man sich die Aussagen des UNHCR zu Staatenlosigkeit anschaut. Der UNHCR betont zum Beispiel, dass das Annehmen einer Staatsbürgerschaft immer die präferierte Lösung ist: "[...] as a general rule, possession of a nationality is preferable to recognition and protection as a stateless person" (UNHCR 2014b, 10). Darauf sollen auch Kampagnen abzielen: "Targeted nationality campaigns are undertaken with the objective of resolving the statelessness situation through the grant of nationality, rather than identifying persons as stateless to provide them with a status as such" (UNHCR 2014b, 26). Es soll dementsprechend vor einer Anerkennung der Staatenlosigkeit zuerst bei allen Staaten, zu denen der Mensch möglicherweise eine Verbindung haben könnte, investigiert werden, ob nicht doch eine Staatszugehörigkeit vorliegt (UNHCR 2014b, 11). Auch von europäischen Institutionen wird diese Sichtweise übernommen. Der Hohe Kommissar für Menschenrechte des Europarates sagte 2008: „No one should have to be stateless in today's Europe“ (Hammarberg 2008). Dabei erkannte er den diskriminierenden und unterdrückenden Umgang mit staatenlosen Menschen in Europas Geschichte an und betonte, dass Staatenlosigkeit in Europa deswegen beendet werden müsse. Er nennt allerdings in

derselben Rede Beispiele, die in den letzten Jahrzehnten zu mehr Staatenlosigkeit in Europa beitragen (Hammarberg 2008) – dabei stellt sich die Frage, ob der Ansatz des UNHCRs wirklich erfolgreich ist. Sollte die oberste Priorität wirklich sein, Staatenlosigkeit zu beenden? Oder ist es angesichts der Tatsache, dass Staatenlosigkeit immer wieder auftaucht und auftauchen wird, nicht logischer und gerechter, staatenlose Mensch vor allem besser zu schützen und anzuerkennen?

Staples (2017) und Bloom (2017) argumentieren, dass die Perspektive des UNHCR sehr problematisch sein kann. In vielen Fällen von Staatenlosigkeit ist es nicht möglich, einen Staat zu bestimmen, der zuständig ist und dessen Staatsangehörigkeit die Menschen annehmen sollen. Aufgrund dessen richtet eine erzwungene Zuordnung oft mehr Schaden an, als dass sie den staatenlosen Menschen hilft (Staples 2017, 175). Außerdem gibt es insbesondere im Kontext von ehemals kolonialisierten Gebieten, aber auch in anderen Situationen Gründe, warum Menschen die Staatsangehörigkeit von einem Staat nicht annehmen wollen und das auch nicht zu einer Verbesserung ihrer Lage führt. Deswegen ist es problematisch, dass das Annehmen einer Staatsbürgerschaft als eine zentrale Priorität bei der Lösung von Staatenlosigkeit gesehen wird (Bloom 2017, 153–168). Hier öffnet der Blick auf das Verhältnis zwischen Staatenlosigkeit und Souveränität eine mögliche Erklärung: Das Annehmen einer Staatsbürgerschaft aller Menschen und die Beendigung von Staatenlosigkeit wird deswegen in den Fokus gestellt, weil Staatenlosigkeit auf diese Weise wieder mit dem System aus souveränen Nationalstaaten in Einklang gebracht werden kann.

#### 4.3.2. Ignorieren von Staatenlosigkeit: De facto Staatenlosigkeit und die Kategorie der Ungeklärten Staatsangehörigkeit in Deutschland

Auf nationaler Ebene in Deutschland ist auffällig, dass eine Einordnung in die Kategorie der Staatenlosigkeit oft vermieden wird, so dass Staatenlosigkeit grundsätzlich eine geringe Aufmerksamkeit zukommt. Das liegt zum einen daran, dass es keine allgemeinen Verfahren in Deutschland gibt, in denen Staatenlosigkeit festgestellt werden kann. Stattdessen dauert dieser Prozess oft sehr lange, ist teuer und äußerst kompliziert, da Staatenlosigkeit nur erfasst werden kann, wenn unter anderem die Identität geklärt ist (Hoffmann 2017, 334). Für diesen Prozess der Feststellung gibt es keine Richtlinien und der Zugang dazu ist beschränkt (European Network on Statelessness 2021, 2). Problematisch ist auch, dass staatenlose Menschen grundsätzlich die

Beweislast tragen, das heißt sie müssen entweder ihre Staatsangehörigkeit oder ihre Staatenlosigkeit beweisen (Gerbig 2021, 2). Dabei entsteht jedoch ein inhärentes Paradox, das Farinha folgendermaßen beschreibt: “The lack of a nationality must be *found*; it must be established as a positive fact. This leaves us with the paradox: How do you prove the presence of something that is absent” (Farinha 2022, 803)? Konkret bedeutet das in der Rechtspraxis, dass erst alle Mittel ausgeschöpft werden müssen, um eine potentielle Staatsangehörigkeit ausfindig zu machen. Es muss zum Beispiel bei allen Auslandsvertretungen von Ländern, zu denen möglicherweise eine Verbindung bestehen könnte, nachgefragt werden (Hoffmann 2017, 330). Es kann in diesem Prozess der Feststellung sogar als Nachteil gewertet werden, wenn eine Person eine Anfrage bei einem Staat nicht stellen möchte, zu dem eventuell eine Verbindung bestehen könnte (Hoffmann 2017, 330).

Die Folge ist, dass meist eine ungeklärte Staatsangehörigkeit vermutet wird: Es wird also insbesondere im Migrationskontext bei staatenlosen Menschen die Staatenlosigkeit nicht akzeptiert, sondern die Staatsangehörigkeit soll noch geklärt werden (Hoffmann 2017, 329). Das zeigt zum Beispiel ein Bericht über staatenlose Kurd\*innen und Palästinenser\*innen aus Syrien in Europa. Viele von ihnen wurden trotz Staatenlosigkeit mit einer ungeklärten Staatsangehörigkeit registriert und es war im Nachhinein extrem schwierig, die Staatenlosigkeit zu beweisen (McGee 2019, 26). Problematisch ist diese Kategorie vor allem deswegen, weil der Begriff ‚ungeklärt‘ auf der einen Seite bedeutet, dass der Zustand noch nicht geklärt ist und noch auf ein Ereignis oder Beweis gewartet wird, durch den dies geklärt werden soll (Farinha 2022, 804). Dadurch wird impliziert, dass es sich nur um eine Übergangslösung handelt, für die in naher Zukunft eine Perspektive gefunden wird. Auf der anderen Seite wird diese Kategorie nicht nur übergangsweise verwendet, sondern die Kategorisierung als Person mit ungeklärter Staatsangehörigkeit kann über einen sehr langen Zeitraum andauern und sogar über Generationen weitergegeben werden (Farinha 2022, 800). Das ist für die betroffenen Menschen ein großes Problem, da es sich im Vergleich zur registrierten Staatenlosigkeit bei der Situation der ungeklärten Staatsangehörigkeit um eine noch prekärere Lage handelt. Diese de facto staatenlosen Menschen fallen nicht unter den Regelungsbereich der UN-Konventionen zur Staatenlosigkeit. Deswegen erhalten sie zum

Beispiel auch nicht die Rechte von Staatenlosen und haben große Schwierigkeiten, eine längere Aufenthaltserlaubnis zu bekommen (Farinha 2022, 800).

Meine Perspektive schließt hier an die Argumentation von Farinha (2022) an, die beschreibt, dass die Kategorie der ungeklärten Staatsangehörigkeit auch dazu beiträgt, die staatliche Souveränität zu reproduzieren. Durch die Vermutung einer Zugehörigkeit der Menschen zu einem anderen Staat wird das System aus souveränen Nationalstaaten, das alle Menschen zu einem Staat zuordnet, gestärkt. Deutschland hat damit mehr Souveränität über diese Menschen, als wenn diese als staatenlos anerkannt werden würden: Staatenlose Menschen haben einen Anspruch auf bestimmte Rechte, aber durch die Einordnung von Menschen in die Kategorie der ungeklärten Staatsangehörigkeit weicht Deutschland dem aus und vermeidet die Anerkennung von Staatenlosigkeit. Während Staatenlosigkeit das System infrage stellt, ist eine ungeklärte Staatsangehörigkeit im Einklang mit dem System. Das führt dazu, dass die Souveränität gestärkt wird und es keinen Bedarf gibt, grundlegende Prinzipien des Systems wie das Konzept der Staatsbürgerschaft und der Souveränität als Inside / Outside zu reflektieren.

#### 4.4. Anerkennung von Staatenlosigkeit als Chance auf Umdenken des Souveränitätsprinzips?

“Once upon a time, the world was not as it is. The patterns of inclusion and exclusion we now take for granted are historical innovations” (Walker 2001, 179).

Wenn wir nun – basierend auf den Ergebnissen dieser Arbeit - davon ausgehen, dass der aktuelle Umgang mit Staatenlosigkeit nicht unbedingt erfolgreich und von dem Versuch geprägt ist, Staatenlosigkeit wieder in das System aus souveränen Nationalstaaten zu drängen – wie könnte dann eine Alternative aussehen? Ist es möglich, neue Handlungsmuster im Umgang mit Staatenlosigkeit zu entwickeln? Wie würde die Welt aussehen, wenn Staatenlosigkeit richtig anerkannt wird? Könnte eine Anerkennung von Staatenlosigkeit dazu anregen, das Souveränitätsprinzip umzudenken und neu zu interpretieren? Trotz des ambitionierten Aktionsplans des UNHCR, Staatenlosigkeit innerhalb von 10 Jahren zu beenden, deutet aktuell nichts darauf hin, dass es Staatenlosigkeit in naher oder ferner Zukunft nicht mehr geben wird. Zu komplex und vielseitig sind die Möglichkeiten, unter denen Staatenlosigkeit entstehen kann, und zu realitätsfremd ist die Vorstellung, dass jeder Mensch einem Staat zugeordnet werden kann



oder sollte. Wenn der aktuelle Umgang mit Staatenlosigkeit fortgeführt wird und Staatenlosigkeit weiterhin nur als Problem angesehen oder ignoriert wird, ist die Gefahr also hoch, dass immer mehr de facto Situationen von Staatenlosigkeit entstehen, die zu einer prekären Lage und humanitären Katastrophen führen. Wenn das Annehmen einer Staatsbürgerschaft weiterhin als einzige Lösung angesehen wird, ist nicht unbedingt sichergestellt, dass dies zu einer Verbesserung der Situation staatenloser Menschen führt.

Aber was passiert, wenn die hierarchische Dichotomie zwischen Staatsangehörigkeit und Staatenlosigkeit Schritt für Schritt aufgelöst und Staatenlosigkeit wirklich anerkannt wird – als formal gleichgestellt mit dem Besitz einer Staatsbürgerschaft? Wenn bestimmte Rechte also nicht mehr an den Besitz einer Staatsbürgerschaft geknüpft wären? Eine solche Anerkennung von Staatenlosigkeit würde unser Verständnis der Welt und der nationalen Souveränität, so wie sie aktuell vom internationalen System vorausgesetzt und verstanden wird, radikal durcheinanderbringen. Dieser Gedanke eröffnet aber gleichzeitig vollkommen neue Perspektiven. Es könnte ein Ausgangspunkt sein, um Souveränität, Zugehörigkeit, Identität und Teilhabe neu zu denken. Es könnte eine Chance darstellen, das Prinzip der Souveränität umzudenken und umzugestalten – hin zu einer inklusiveren Welt, die nicht auf einem Prinzip des Inside / Outside und des Ausschließens basiert. Wie oben zusammengefasst, sieht Walker Souveränität als einfache Antwort auf die Frage nach politischer Identität durch die Abgrenzung von anderen und erkennt an, wie schwierig es ist, Alternativen zu finden, weil unser Denken so sehr davon beeinflusst ist (Walker 2001, 17). Eine ‚richtige‘ Anerkennung von Staatenlosigkeit könnte ein Ausgangspunkt dafür sein, Raum für neue Formen von politischer Identität losgelöst von einer nationalen Zugehörigkeit zu finden. Staatenlosigkeit befindet sich bereits außerhalb der Kategorien von Inside und Outside - wenn wir Staatenlosigkeit nicht nur als Problem, sondern auch als Chance betrachten, könnte das dazu beitragen, diese Kategorien grundsätzlich aufzulösen. Damit würde Raum geöffnet werden für ein vollkommen anderes Verständnis der internationalen Ordnung und des Souveränitätsprinzips. Durch eine Anerkennung von Staatenlosigkeit könnte auch eine andere Beziehung zwischen Individuen und dem internationalen System etabliert werden, so dass Menschen nicht mehr nur in ihrer Relation zu einem Staat gesehen werden, sondern ihnen als Individuen selbst mehr Bedeutung zukommt. Wie

Walker beschreibt, ist die internationale Ordnung und das Prinzip der Souveränität wandelbar, es muss nicht so bleiben wie es ist – eine veränderte Perspektive auf und Anerkennung von Staatenlosigkeit könnte dazu beitragen, eine positive Veränderung mitanzustoßen.

## 5. Fazit und Ausblick

Wie wirkt sich Staatenlosigkeit nun auf die nationale Souveränität aus? Diese Arbeit hat einen möglichen Ansatz zur Beantwortung dieser Frage aufgezeigt: In unserem internationalen System aus souveränen Nationalstaaten, das jeden Menschen einem Staat zuordnen will, handelt es sich um ein komplexes Spannungsverhältnis zwischen Staatenlosigkeit und Souveränität. Das Prinzip der Souveränität, so wie es in diesem System verstanden und praktiziert wird, ist abhängig von einem vorhandenen Inside und einem Outside. Es benötigt Mechanismen des Ausschließens, die das Inside vom Outside abgrenzen, um zu funktionieren. Diese Ausgrenzung gelingt unter anderem durch die Existenz des Konzeptes der Staatsangehörigkeit, das alle Menschen diesem oder jenem Staat zuordnet und somit die Basis für das Ausüben von staatlicher Souveränität bildet. Diese Arbeit argumentiert, dass staatenlose Menschen, die aus diesem Muster herausfallen und weder diesem oder jenem Staat zugeordnet werden können, nicht in das Inside / Outside System der Souveränität passen. Staatenlosigkeit ist unvereinbar mit diesem System und stellt damit die grundlegende Annahme, dass jeder Mensch zu einem Nationalstaat gehört, und damit auch das Prinzip der nationalen Souveränität infrage. Der Umgang mit Staatenlosigkeit auf nationaler und internationaler Ebene ist daher von dem Versuch gekennzeichnet, Staatenlosigkeit wieder mit dem Inside / Outside System der Souveränität zu vereinen. Dies geschieht zum Beispiel durch das Streben nach einer Eliminierung von Staatenlosigkeit oder dem Nicht-Anerkennen von Staatenlosigkeit. Das Prinzip der Souveränität ist allerdings kein gegebenes, ‚natürliches‘ und unveränderbares Element der Welt, sondern wird durch bestimmte diskursive und performative Strukturen als solches dargestellt. Deswegen gibt es immer auch eine Möglichkeit zur Veränderung – eine Anerkennung von Staatenlosigkeit könnte eine solche Chance zur Veränderung darstellen. Ein Auflösen der Hierarchie von Staatsbürgerschaft und Staatenlosigkeit und eine damit verbundene ‚richtige‘ Anerkennung von Staatenlosigkeit würde unser Verständnis der Welt radikal durcheinanderbringen. Gleichzeitig bietet es allerdings auch die Chance, Raum für neue politische Identitäten zu finden und unser Verständnis von

Souveränität umzudenken – hin zu einer inklusiveren Welt, die nicht auf einem Prinzip des Inside / Outside und des Ausschließens basiert.

Als Ausblick lässt sich festhalten, dass diese Perspektive in einen größeren Diskurs um nationale Zugehörigkeit, Staatsbürgerschaft und Migration fällt. Eine solche Anerkennung von Staatenlosigkeit und ein damit verbundenes Umdenken des Souveränitätsprinzips hätte weitreichende Implikationen und kann in ihrer Ausgestaltung nicht nur auf Staatenlosigkeit, sondern auch auf Migration bezogen werden. Wenn auf diese Weise die Staatsbürgerschaft an Bedeutung verliert und Menschen unabhängig von ihrer Nationalität der Zugang zu Rechten und eine Anerkennung ermöglicht wird, hat das nicht nur Konsequenzen für staatenlose Menschen. Es könnte bedeuten, dass zum Beispiel auch geflüchtete Menschen nicht mehr unbedingt gezwungen werden, ihre Zugehörigkeit zu dem Staat zu beweisen, vor dem sie geflohen sind, und die Staatsangehörigkeit des neuen Landes anzunehmen, um einen vollen Zugang zu Rechten zu erlangen. Stattdessen wäre es möglich, eine Identität zu leben, die nicht an nationale Grenzen gebunden ist. Christiana Bukalo, die Gründerin der gemeinnützigen Organisation ‚Statefree‘, spricht von der Vision einer Staatenfreiheit:

„Staatenlos impliziert, dass ich ein Defizit habe oder dass mir etwas fehlt, was ich haben sollte. Klar sind wir Staatenlosen Opfer des Systems. Aber: Die Vision ist, dass Staatenlose dennoch Stolz empfinden für das, was sie sind. Wir verwenden beide Begriffe, denn man muss zuvor die Tragweite von Staatenlosigkeit verstehen, um einer Vision von Staatenfreiheit Raum geben zu können“ (Südwind Magazin 2022).

Wie geht es nun weiter? Diese Arbeit hat aufgezeigt, wie eine neue Perspektive auf Staatenlosigkeit aussehen könnte, wenn man sich nicht nur auf Staatenlosigkeit konzentriert, sondern das Prinzip der Souveränität mit in den Blick nimmt und fragt, wie sich Staatenlosigkeit auf die nationale Souveränität auswirkt. Es soll dabei in keiner Weise die prekäre Situation von vielen staatenlosen Menschen beschönigt oder staatenlosen Menschen der Wunsch nach einer Staatsbürgerschaft abgesprochen werden. Die Arbeit hat vielmehr eine neue Perspektive eröffnet, die dazu anregen soll, Staatenlosigkeit, das Konzept der Zugehörigkeit von Menschen zu einem Nationalstaat, politische Identität und das Prinzip der Souveränität neu zu interpretieren und eine alternative Sichtweise darauf zu erlangen. Dabei bleiben viele Fragen offen, die Raum für eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Thematik bieten: Wie lässt sich vor diesem

Hintergrund das Konzept der Staatsbürgerschaft, Zugehörigkeit und Staatlichkeit verändern sowie auf neue Weise realisieren? Welche Zukunft hat das Prinzip der Souveränität? Diese Arbeit hat eine mehrheitlich theoretische Perspektive gezeigt und sich dabei vor allem auf den Umgang mit Staatenlosigkeit durch den UNHCR und in Deutschland konzentriert – es bleibt insbesondere Bedarf an weiterer empirischer Forschung in anderen Weltregionen.

## Literaturverzeichnis

- Agamben, Giorgio (2010). *Homo sacer. Sovereign power and bare life*. Stanford, Calif., Stanford Univ. Press.
- Arendt, Hannah (1996). *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*. I. Antisemitismus. II. Imperialismus. III. Totale Herrschaft. 5. Aufl. München, Piper.
- Ashley, Richard K. (1988). *Untying the Sovereign State. A Double Reading of the Anarchy Problematique*. *Millennium* 17 (2), 227–262.
- Bartelson, Jens (1996). *A genealogy of sovereignty*. Cambridge, Cambridge Univ. Press.
- Biersteker, Thomas J./Weber, Cynthia (1999a). *The social construction of state sovereignty*. In: Thomas J. Biersteker/Cynthia Weber (Hg.). *State sovereignty as social construct*. Cambridge, Cambridge Univ. Press, 1–21.
- Biersteker, Thomas J./Weber, Cynthia (Hg.) (1999b). *State sovereignty as social construct*. Cambridge, Cambridge Univ. Press.
- Blitz, Brad K./Lynch, Maureen (2011). *Statelessness and citizenship. A comparative study on the benefits of nationality*. Cheltenham, U.K, Edward Elgar.
- Blitz, Brad K./Sawyer, Caroline (Hg.) (2011). *Statelessness in the European Union. Displaced, undocumented, unwanted*. Cambridge/New York, Cambridge University Press.
- Bloom, Tendayi (2017). *Members of colonised groups, statelessness and the right to have rights*. In: Tendayi Bloom/Katherine Tonkiss/Phillip Cole (Hg.). *Understanding Statelessness*. London, Taylor and Francis, 153–172.
- Bloom, Tendayi/Tonkiss, Katherine/Cole, Phillip (2017a). *Introduction. Providing a framework for understanding statelessness*. In: Tendayi Bloom/Katherine Tonkiss/Phillip Cole (Hg.). *Understanding Statelessness*. London, Taylor and Francis, 1–14.
- Bloom, Tendayi/Tonkiss, Katherine/Cole, Phillip (Hg.) (2017b). *Understanding Statelessness*. London, Taylor and Francis.
- Camilleri, Joseph A./Falk, Jim (1994). *The end of sovereignty? The politics of a shrinking and fragmenting world*. Aldershot, Elgar.
- Campbell, David/Bleiker, Roland (2016). *Poststructuralism*. In: Timothy Dunne/Milja Kurki/Steve Smith (Hg.). *International relations theories. Discipline and diversity*. Oxford, Oxford University Press, 196–218.
- Devetak, Richard (2013). *Poststructuralism*. In: Scott Burchill (Hg.). *Theories of international relations*. Basingstoke, Hampshire, Palgrave Macmillan, 187–216.
- Doty, Roxanne Lynn (1999). *Sovereignty and the nation: constructing the boundaries of national identity*. In: Thomas J. Biersteker/Cynthia Weber (Hg.). *State sovereignty as social construct*. Cambridge, Cambridge Univ. Press, 121–147.
- European Network on Statelessness (2021). *Statelessness Index: Germany*. (abgerufen am 03.01.2023).

- Farinha, Margarida (2022). 'What about it is unclear? I mean I was born here:' Ungeklärte Staatsangehörigkeit and the (re-)production of de facto statelessness in Germany. *Citizenship Studies* 26 (6), 799–815. <https://doi.org/10.1080/13621025.2022.2103972>.
- Gerbig, Stefan (2021). Staatsangehörigkeitsschlüssel 998. Weniger als staatenlos? *JuWissBlog* (56/2021). Online verfügbar unter <https://www.juwiss.de/56-2021/>.
- Haddad, Emma (2008). *The refugee in international society. Between sovereigns.* Cambridge/New York, Cambridge University Press.
- Hammarberg, Thomas (2008). No one should have to be stateless in today's Europe. Council of Europe. Online verfügbar unter <https://www.coe.int/en/web/commissioner/-/no-one-should-have-to-be-stateless-in-today-s-europe> (abgerufen am 24.01.2023).
- Hansen, Thomas Blom/Stepputat, Finn (Hg.) (2009). *Sovereign Bodies. Citizens, Migrants, and States in the Postcolonial World.* Princeton, Princeton University Press.
- Hindess, Barry (2009). *Citizenship and Empire.* In: Thomas Blom Hansen/Finn Stepputat (Hg.). *Sovereign Bodies. Citizens, Migrants, and States in the Postcolonial World.* Princeton, Princeton University Press, 241–256.
- Hoffmann, Holger (2017). Staatenlosigkeit – Rechte und rechtliche Folgen. *Asylmagazin* (9), 325–334.
- Howard-Hassmann, Rhoda E. (2015). Introduction: The Human Right to Citizenship. In: Rhoda E. Howard-Hassmann/Margaret Walton-Roberts (Hg.). *The Human Right to Citizenship. A Slippery Concept.* Philadelphia, University of Pennsylvania Press, 1–20.
- Howard-Hassmann, Rhoda E./Walton-Roberts, Margaret (Hg.) (2015). *The Human Right to Citizenship. A Slippery Concept.* Philadelphia, University of Pennsylvania Press.
- Kingston, Lindsey (2017). Worthy of rights: statelessness as a cause and symptom of marginalisation. In: Tendayi Bloom/Katherine Tonkiss/Phillip Cole (Hg.). *Understanding Statelessness.* London, Taylor and Francis, 17–34.
- Kraus, Manuela Sissy (2013). *Menschenrechtliche Aspekte der Staatenlosigkeit.* Zugl.: Potsdam, Univ., Diss., 2012. Berlin, PUV.
- Lori, Noora A. (2017). Statelessness, 'In-Between' Statuses, and Precarious Citizenship. In: Ayelet Shachar/Rainer Bauböck/Irene Bloemraad et al. (Hg.). *The Oxford Handbook of Citizenship.* Oxford University Press, 742–766.
- McGee, Thomas (2019). *From Syria to Europe. Experiences of Stateless Kurds and Palestinian Refugees.* Institute on Statelessness and Inclusion (ISI) & European Statelessness Network (ENS) & ASKV Refugee Support. Online verfügbar unter [https://files.institutesi.org/from\\_Syria\\_to\\_Europe.pdf](https://files.institutesi.org/from_Syria_to_Europe.pdf).
- Ní Mhurchú, Aoileann (2014). *Ambiguous Citizenship in an Age of Global Migration.* Edinburgh, Edinburgh University Press.
- Petrozziello, Allison (2019). Statelessness as a Product of Slippery Statecraft. A Global Governance View of Current Causes, Actors, and Debates. *Statelessness & Citizenship Review* 1 (1), 136–155. <https://doi.org/10.35715/SCR1001.116>.

- Redclift, Victoria. (2013). *Statelessness and citizenship. Camps and the creation of political space*. Milton Park, Abingdon, Oxon, Routledge.
- Ruppert, Evelyn S. (2009). *CRESC Working Paper Series - Working Paper No. 68 - Numbers Regimes: From Censuses to Metrics*. Centre for Research on Socio-Cultural Change. United Kingdom.
- Shachar, Ayelet/Bauböck, Rainer/Bloemraad, Irene/Vink, Maarten (2017). Introduction. *Citizenship-Quo Vadis?* In: Ayelet Shachar/Rainer Bauböck/Irene Bloemraad et al. (Hg.). *The Oxford Handbook of Citizenship*. Oxford University Press, 2–12.
- Staples, Kelly (2012). *Retheorising Statelessness. A Background Theory of Membership in World Politics*. Edinburgh, Edinburgh University Press.
- Staples, Kelly (2017). Recognition, nationality, and statelessness. State-based challenges for UNHCR's plan to end statelessness. In: Tendayi Bloom/Katherine Tonkiss/Phillip Cole (Hg.). *Understanding Statelessness*. London, Taylor and Francis, 173–188.
- Statefree (o.D.). Home - Statefree. Online verfügbar unter <https://statefree.world/> (abgerufen am 11.02.2023).
- Statistisches Bundesamt (2021). *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung, Ergebnisse des Ausländerzentralregisters – Fachserie 1 Reihe 2*. Online verfügbar unter [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/auslaend-bevoelkerung-2010200217005.xlsx?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/auslaend-bevoelkerung-2010200217005.xlsx?__blob=publicationFile).
- Südwind Magazin (2022). *Christiana Bukalo kämpft um Rechte*. Südwind Magazin. Online verfügbar unter <https://www.suedwind-magazin.at/christiana-bukalo-kaempft-um-rechte/> (abgerufen am 10.01.2023).
- UN General Assembly (1954). *Convention Relating to the Status of Stateless Persons*. United Nations. (Treaty Series, vol. 360). Online verfügbar unter <https://www.refworld.org/docid/3ae6b3840.html>.
- UN General Assembly (1961). *Convention on the Reduction of Statelessness*. United Nations. (Treaty Series, vol. 989). Online verfügbar unter <https://www.refworld.org/docid/3ae6b39620.html>.
- UNHCR (1995). *Note on UNHCR and Stateless Persons*. *Refugee Survey Quarterly* 14 (3), 86–90.
- UNHCR (2014a). *Global Action Plan to End Statelessness*. Online verfügbar unter <https://data.unhcr.org/en/documents/download/53823>.
- UNHCR (2014b). *Handbook on the Protection of Stateless Persons*. Online verfügbar unter [www.unhcr.org/53b698ab9.html](http://www.unhcr.org/53b698ab9.html).
- UNHCR Deutschland (o.D.). *Staatenlosigkeit*. Online verfügbar unter <https://www.unhcr.org/dach/de/was-wir-tun/staatenlosigkeit> (abgerufen am 13.02.2023).

- van Waas, Laura/Chickera, Amal de (2017). Unpacking Statelessness. In: Tendayi Bloom/Katherine Tonkiss/Phillip Cole (Hg.). *Understanding Statelessness*. London, Taylor and Francis, 53–69.
- Walker, Rob B. J. (2001). *Inside/outside. International relations as political theory*. Cambridge, Cambridge Univ. Press.
- Weber, Cynthia (1995). *Simulating sovereignty. Intervention, the state, and symbolic exchange*. Cambridge, Cambridge University Press.
- Weber, Cynthia (1998). Performative States. *Millennium: Journal of International Studies* 27 (1), 77–95. <https://doi.org/10.1177/03058298980270011101>.